



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienst- und Werkverträge mit Verbrauchern zu privaten Zwecken

**Beyerle GmbH, Im Gemminger Feld 11, D-75031 Eppingen**

Registriert beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 101244)

Stand 03/2024

gültig ab 01.03.2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Werkverträge mit Verbrauchern zu privaten Zwecken.

(2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Stand 03/24 gelten im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern gem. § 13 BGB. Die Bedingungen liegen unseren Werkverträgen ausschließlich zugrunde. Für Verträge mit Unternehmern oder Dienst- und Werkverträge zu gewerblichen Zwecken finden die nachfolgenden Bedingungen keine Anwendung.

### 2. Leistungen

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung für alle selbständig begründeten Vertragsverhältnisse über Serviceleistungen im Bereich der Rohr- und Kanalreinigung, Hausverstopfungsbehebung, Kanaluntersuchung/TV-Inspektion, Dichtheitsprüfungen, Faulturmentleerung, Rohr- und Kanalortungen, Wartung von Rückstauklappen und Hebeanlagen, Fräsarbeiten, Entsorgungsdienstleistungen.

(2) Hierbei führt die Beyerle GmbH nach Ankunft vor Ort bei dem Kunden eine Ursachenuntersuchung und Ortung im Hinblick auf die Störung durch die Monteure durch. Sofern dies unvermeidbar ist, weil alle anderen Untersuchungsmethoden fehlschlagen, muss (zusätzlich) eine TV-Untersuchung durchgeführt werden, um die Ursache der Verstopfung zu ergründen. Dies kann nur auf gesonderte Weisung des Kunden vor Ort erfolgen.

(3) Steht die Ursache nicht von vornherein fest und kann auch nach der Ursachenuntersuchung keine eindeutige Diagnose gestellt werden bzw. keine Ortung erfolgen, teilt die Beyerle GmbH durch Ihre Monteure vor Ort die möglichen, zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen dem Auftraggeber mit. Dies umfasst maßgeblich die Bestimmung des Arbeitsumfangs, des Arbeitsausgangspunktes, des Maschinen- und Geräteeinsatzes sowie der sonstigen Durchführungsweise der Arbeiten und den Hinweis darauf, dass der Erfolg nicht absehbar ist.

(4) Alle weiterführenden Maßnahmen zur Schadensbeseitigung, über die Ursachenforschung und Ortung hinaus, müssen mit dem Auftraggeber abgestimmt und von diesem per direkter Weisung an die Monteure vor Ort veranlasst werden.

Beyerle GmbH  
Im Gemminger Feld 11  
D-75031 Eppingen-Kleingartach

Telefon 07138 / 96 03-0  
Telefax 07138 / 96 03-60

kontakt@kanal-beyerle.de  
www.kanal-beyerle.de

Geschäftsführer:

Carmen Butz  
Achim Beyerle

HRB 101244 Stuttgart  
St.-Nr. 65201/57055

Ust.Id.Nr. DE 193075621

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Heilbronn:  
IBAN Nr. DE61 6205 0000 0005 7964 29  
BIC Nr. HEISDE66XXX

Volksbank Kraichgau eG:  
IBAN Nr. DE38 6729 2200 0146 0548 03  
BIC Nr. GENODE61WIE





Der Auftraggeber muss die jeweiligen Arbeitsschritte, welche durch die Monteure vor Ort in der jeweiligen App festgehalten werden, mit Unterschrift im dafür vorgesehenen Feld innerhalb der App bestätigen.

(5) Die Serviceleistungen erfolgen nach den anerkannten Regeln der Technik. Die Arbeiten werden materialschonend auf dem effektivsten Wege durchgeführt. Hiervon umfasst sind alle Service-, Wartungs-, Montage-, Reparatur- und sonstige Nebenleistungen, welche die Hauptpflichten der Verträge darstellen.

(6) Stehen die im Falle einer Hausverstopfungsbehebung die Ursache und der Ort der Verstopfung fest, führt die Beyerle GmbH nach Weisung durch den Antragenden die angewiesenen Leistungen durch, die zur Beseitigung von Abflussstörungen durch Verstopfung und für die Funktion und Dichtigkeit von Leitungen notwendig sind. Hierbei kann es sowohl zum Einsatz eines Hochdruckrohrreinigers kommen, als auch eine Spiralfräse eingesetzt werden, um die Verstopfungen in den Rohren zu lösen.

(7) Der Auftraggeber muss auch hier die jeweiligen empfohlenen kostenauslösenden Arbeitsschritte, welche vor Ort schriftlich aufgenommen werden, mit Unterschrift in der App der Monteure vor Ort bestätigen und somit den Monteuren vor Ort entsprechende Weisungen erteilen.

(8) Alle zu erbringenden Arbeitsschritte der Ursachenforschung/Ortung sowie alle angewiesenen Behebungsmaßnahmen werden demnach von den Monteuren vor Ort in Textform innerhalb der App dokumentiert. Die Dokumentation ist in der App seitens des Antragenden gegenzuzeichnen und somit zu bestätigen.

### 3. Vertragsschluss

(1) Die Beyerle GmbH unterbreitet dem Kunden unter Zugrundelegung der Angaben des Antragenden und dessen Angaben für den Einsatz durch telefonische Antragung desselben über die Service Hotline der Beyerle GmbH ein Vertragsangebot. Dieses Angebot zum Vertragsschluss wird entsprechend seitens des Auftraggebers telefonisch erteilt.

(2) Die Vertragsannahme erfolgt erst vor Ort beim Kunden, wenn dieser die Vertragsannahme erklärt und die entsprechende Unterschrift zur Bestätigung in der App zeichnet. Dem geht eine in Textform innerhalb der App getätigte Aufstellung der zu tätigenen Arbeiten vor Ort durch die Monteure vor Ort voraus, sodass der Kunde weiß, welche Arbeiten Gegenstand des Vertrages werden.

(3) Der Kunde wird vor Ort, vor Vertragsannahme, entsprechend auf die Geltung hiesiger AGB-Vorschriften hingewiesen und bestätigt dies durch eigene manuelle Hakensetzung nach erfolgtem Hinweis in der App.

(4) Sobald der Hinweis in der App erfolgt ist, wird dem Kunden mittels Visitenkarte ein QR-Code zur Verfügung gestellt, durch dessen Scan er die geltenden AGB-Vorschriften unmittelbar abrufen kann. Hat der Kunde kein elektronisches Gerät zur Verfügung, mittels dessen er den QR-Code scannen kann, werden ihm die AGB-Vorschriften in Papierform vor Ort ausgehändigt.

(5) Nach erfolgter Aushändigung (in elektronischer oder Papierform) und entsprechendem Hinweis unterschreibt der Kunde in der vorgehaltenen App, um den Vertragsschluss und den Hinweis auf die Geltung der hiesigen AGB-Vorschriften zu bestätigen.

(6) Sofern der Antragende nicht selbst Auftraggeber ist, hat dieser die Beyerle GmbH bereits telefonisch hierauf hinzuweisen und die Daten (Name, Rechnungsadresse und Kontaktdaten) des tatsächlichen Auftraggebers mitzuteilen.

Beyerle GmbH  
Im Gemminger Feld 11  
D-75031 Eppingen-Kleingartach

Telefon 07138 / 96 03-0  
Telefax 07138 / 96 03-60

kontakt@kanal-beyerle.de  
www.kanal-beyerle.de

Geschäftsführer:

Carmen Butz  
Achim Beyerle

HRB 101244 Stuttgart  
St.-Nr. 65201/57055

Ust.Id.Nr. DE 193075621

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Heilbronn:  
IBAN Nr. DE61 6205 0000 0005 7964 29  
BIC Nr. HEISDE66XXX

Volksbank Kraichgau eG:  
IBAN Nr. DE38 6729 2200 0146 0548 03  
BIC Nr. GENODE61WIE



(7) Sollte der Antragende angeben, nicht selbst Auftraggeber zu sein und hat er die entsprechenden Daten des vermeintlichen Auftraggebers bereits telefonisch bei der Antragung des Geschäfts mitgeteilt, wird dies entsprechend unter der Rubrik „Kunde nicht vor Ort“ in der App durch den Monteur vor Ort bestätigt und durch den Anwesenden vor Ort mit seiner Unterschrift bestätigt.

(8) Der Antragende hat, sofern er angibt nicht selbst Auftraggeber zu sein, nachzuweisen, dass er vom vermeintlichen tatsächlichen Auftraggeber (Vermieter, Hauverwalter o.Ä.) zum Vertragsschluss bevollmächtigt wurde. Hierfür genügt die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht.

(9) Kann der Antragende keine Vollmacht des angeblichen Auftraggebers vorlegen oder die Bevollmächtigung anderweitig nachweisen, so handelt er in eigenem Namen. Der Vertretene kann allerdings durch nachträgliche Genehmigung den Vertragsschluss genehmigen.

Sofern der Antragende nicht voll geschäftsfähig ist, ist eine mindestens fernmündliche Bestätigung des Vertragsschlusses durch eine vertretungsberechtigte, geschäftsfähige Person einzuholen.

Deren Daten (Name, Rechnungsadresse und Kontaktdaten) sind dann bereits bei der telefonischen Antragung des Geschäfts mitzuteilen.

(10) Weitere Leistungen, die nach Ansicht der Monteure vor Ort zur Schadensbehebung notwendig sind, werden vor Ort durch Weisung des anwesenden Antragenden/Auftraggebers beauftragt. Dieser hat die jeweiligen Maßnahmen nach Aufklärung durch die Monteure vor Ort zu wählen und diese ebenfalls durch Unterschrift innerhalb der App der Beyerle GmbH durch Unterschrift zu bestätigen.

(11) Änderungen und Nebenabreden zu den jeweiligen Verträgen bedürfen der Unterschrift des Antragenden vor Ort innerhalb des dafür vorgesehenen Feldes „Bemerkungen“ innerhalb der App, in welchem diese in Textform auszuführen sind.

(12) Ein Widerrufsrecht hinsichtlich des Werkvertrages im Hinblick auf die Behebung der vorhandenen Störung ist gem. § 312g Abs.2 Nr.11 BGB ausgeschlossen, sofern die Beyerle GmbH seitens des Antragenden aufgefordert wurde, diesen aufzusuchen, um dringende Reparaturarbeiten durchzuführen. Dringlichkeit liegt vor, wenn die Maßnahmen zur sofortigen Herstellung der Funktionstauglichkeit erforderlich sind und der Verbraucher darauf angewiesen ist.

(13) Sollte es sich nicht um dringende Reparaturarbeiten gem. § 312g Abs.2 Nr.11 BGB handeln, steht dem Auftraggeber als Verbraucher ein Widerrufsrecht zu. Er kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen widerrufen.

(14) Auf dieses Widerrufsrecht wird der Antragende vor Ort erneut hingewiesen und bestätigt diesen Hinweis, indem er den entsprechenden Haken in der App manuell setzt und dies mit seiner Unterschrift in der App bestätigt. Nachdem der Hinweis und die Hakensetzung erfolgt sind, wird vor Unterzeichnung des Auftraggebers diesem ein QR-Code zur Verfügung gestellt, durch dessen Scan er die geltende Widerrufsbelehrung unmittelbar abrufen kann. Im Anschluss an die Aushändigung bestätigt der Kunde den Erhalt und den Hinweis mit seiner Unterschrift in der App.

Hat der Kunde kein elektronisches Gerät zur Verfügung, mittels dessen er den QR-Code scannen kann, wird ihm die Widerrufsbelehrung in Papierform vor Ort ausgehändigt.

#### 4. Leistungsgefahr

(1) Vor Abnahme des Werkes trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs oder höherer Gewalt der Auftragnehmer.

(2) Mit der Abnahme gehen die Gefahren des zufälligen Untergangs oder höherer Gewalt der Werkleistung auf den Auftraggeber über.

Beyerle GmbH  
Im Gemminger Feld 11  
D-75031 Eppingen-Kleingartach

Telefon 07138 / 96 03-0  
Telefax 07138 / 96 03-60

kontakt@kanal-beyerle.de  
www.kanal-beyerle.de

Geschäftsführer:

Carmen Butz  
Achim Beyerle

HRB 101244 Stuttgart  
St.-Nr. 65201/57055

Ust.Id.Nr. DE 193075621

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Heilbronn:  
IBAN Nr. DE61 6205 0000 0005 7964 29  
BIC Nr. HEISDE66XXX

Volksbank Kraichgau eG:  
IBAN Nr. DE38 6729 2200 0146 0548 03  
BIC Nr. GENODE61WIE



(3) Kann die Ursache der Störung nicht festgestellt oder dieselbe nicht geortet werden und ist auch nach Einschätzung der Monteure vor Ort nicht absehbar, dass mit den vor Ort gegebenen Einsatzmitteln die Störung behoben werden kann oder ist dies nicht wirtschaftlich möglich, sind die Monteure vor Ort berechtigt, nach abgeschlossener Ursachenforschung/Ortung der Störung die weitere Tätigkeit abzuberechnen bzw. zu verweigern, wenn diesbezüglich eine Beschädigung der Leitungen/Rohre droht oder die Schadensbehebung unmöglich ist.

(4) Der Auftraggeber kann die weitere Vertragsausführung anweisen, wenn er ausdrücklich nach Risikobelehrung die Untergangsfahr übernimmt und das bis dahin erstellte Werk abnimmt. Dies ist in der App seitens des Auftraggebers in Textform unter der Rubrik „Hinweise“ aufzuführen und gegenzuzeichnen.

(5) Arbeiten zur Reinigung, Entstopfung und Hindernisbeseitigung sowie TV-Inspektion, Dichtheitsprüfung und Ortung, sind Gegenstand des Vertrages, sofern diese seitens des Antragenden angewiesen werden. Bei allen Anlagen können jedoch gewisse Erfolgshindernisse (z. B. Rohrzusammenbruch, fehlender oder falscher Anschluss) vorliegen, die vor Arbeitsbeginn nicht erkennbar sind. Die Leistungsausführung kann dadurch unmöglich werden. Geschuldet ist seitens der Beyerle GmbH ein ernsthaft darauf gerichtetes Bemühen der Störungsbeseitigung.

(6) Sowohl die Maßnahmen zur Ursachenforschung/Ortung und die hierfür erforderlichen Maßnahmen, als auch die erforderlichenfalls darauffolgenden Störungsbeseitigungsmaßnahmen werden von den Monteuren der Beyerle GmbH vor Ort in Textform innerhalb der App dokumentiert werden. Auch der Abbruch der Leistungserbringung durch die Beyerle GmbH und dessen Gründe werden entsprechend in Textform innerhalb der App dokumentiert. Die Dokumentation ist dem Antragenden vor Ort zur Prüfung vorzulegen und von diesem elektronisch der Beyerle GmbH gegenzuzeichnen.

## 5. Mitwirkung des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Monteuren der Beyerle GmbH ungehinderten Zugang zu allen Entwässerungsgegenständen und -leitungen zu ermöglichen. Außerdem hat er die Monteure der Beyerle GmbH vor Arbeitsbeginn über das Vorhandensein aller etwaigen Arbeiterschwernisse wie z. B. verdeckte Kontrollöffnungen und Ähnliches zu informieren. Dies gilt gleichfalls für Arbeitserleichterungen, wie z. B. das Vorhandensein einer Hebeanlage oder Rückstauklappen.

(2) Der Auftraggeber hat zudem die Pläne der Versorgungsleitungen, soweit ihm diese zur Verfügung stehen, den Monteuren der Beyerle GmbH vor Ort vorzulegen.

(3) Liegen entsprechende Pläne nicht vor, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Monteuren der Beyerle GmbH kenntlich zu machen bzw. diese darauf hinzuweisen, wo sich im Rohrleitungsverlauf sogenannte 87° Bögen, Winkelabzweige >45°, T-Abzweige, Reduzierungen, Hohlräume, usw. befinden. Kommt der Auftraggeber seiner Informationspflicht nicht in ausreichendem Maße nach, haftet der Auftraggeber für sich hieraus ergebende Schäden an Rohren bzw. den Leitungssystemen oder Mehraufwendungen.

(4) Der Auftraggeber hat den Monteuren vor Ort mitzuteilen, um welche Rohrmaterialien es sich handelt.

(5) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass während der gesamten Reinigungsarbeiten das gesamte Abwassersystem stillgelegt ist. Nach Abschluss aller durchgeführten Reinigungsarbeiten durch die Monteure der Beyerle GmbH, ist der Auftraggeber verpflichtet, zu überprüfen, ob alle betreffenden Entwässerungsgegenstände, -leitungen und weitere Anlagen in ordnungsgemäßem Zustand von unseren Monteuren hinterlassen worden sind. Dies wird von den Monteuren der Beyerle GmbH in

Beyerle GmbH  
Im Gemmingner Feld 11  
D-75031 Eppingen-Kleingartach

Telefon 07138 / 96 03-0  
Telefax 07138 / 96 03-60

kontakt@kanal-beyerle.de  
www.kanal-beyerle.de

Geschäftsführer:

Carmen Butz  
Achim Beyerle

HRB 101244 Stuttgart  
St.-Nr. 65201/57055

Ust.Id.Nr. DE 193075621

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Heilbronn:  
IBAN Nr. DE61 6205 0000 0005 7964 29  
BIC Nr. HEISDE66XXX

Volksbank Kraichgau eG:  
IBAN Nr. DE38 6729 2200 0146 0548 03  
BIC Nr. GENODE61WIE





Textform dokumentiert werden und ist seitens des Auftraggebers mit Unterschrift durch den Auftraggeber zu bestätigen.

## 6. Leistungszeit, Hindernisse, Verzug

(1) Ausführungstermine können aus organisatorischen Gründen ausschließlich telefonisch mit der Einsatzzentrale der Beyerle GmbH vereinbart werden, nicht jedoch mit den Servicemonteuren und/oder sonstigen

(Außendienst-) Mitarbeitern vor Ort.

(2) Wird die Leistung aus Gründen, welche die Beyerle GmbH nicht zu vertreten haben verhindert oder verzögert, verlängert sich die Leistungszeit entsprechend um die nachweisbare Dauer des Hindernisses.

Bei der Berechnung der Fristverlängerung ist eine angemessene Anlaufzeit zur Wiederaufnahme der Leistungshandlungen zu berücksichtigen. Leistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers während des Zeitraumes sind ausgeschlossen.

(3) Ist ein ausdrücklicher Fixtermin nicht vereinbart, tritt Leistungsverzug erst nach Mahnung des Auftraggebers ein.

## 7. Nichterfolg, Schlechtleistung

(1) Aufgrund der Beschaffenheit der Entwässerungsanlage, ihrem technischen Zustand und der Angaben oder Nichtangaben des Kunden kann für einen Erfolg und seine Nachhaltigkeit keine Gewähr übernommen werden. Insbesondere gilt dies für den Fall, dass absolute Erfolgshindernisse (z.B. Rohrdefekte, unsachgemäß ausgeführte Entwässerungsanlagen, u.a.) vorliegen.

(2) Ist eine Leistungserbringung aufgrund des Zustandes der vorhandenen Entwässerungsanlage unmöglich oder nur mit unzumutbarem Aufwand zu bewerkstelligen, so ist der bisher erbrachte Aufwand, dies schließt auch eine erfolglose Anfahrt ein, durch den Kunden zu vergüten.

(3) Sollte das Werk mangelhaft sein, hat der Auftraggeber die Mängel unverzüglich schriftlich gegenüber der Beyerle GmbH anzuzeigen.

(4) Mängel und Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden, dies gilt nicht für Mängel im Sinne des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB.

(5) Beanstandungen, Mängelrügen und Gewährleistungsansprüche sind nur wirksam geltend gemacht, wenn diese schriftlich angezeigt wurden.

## 8. Arbeitsbericht /Rapport, Abnahme

(1) Der Kunde hat die geleistete Arbeitszeit und den Arbeitsaufwand auf unser Verlangen täglich, nach jedem geleisteten Arbeitsschritt, spätestens jedoch nach Abschluss der Arbeiten auf den Tätigkeitsberichten (Rapporten) durch seine Unterschrift zu bestätigen.

(2) Vom Kunden vorbehaltlos unterschriebene Tätigkeitsberichte sind im Hinblick auf die rapportierten Fahrt- und Leistungszeiten, Stoffe und Materialien für den Kunden grundsätzlich unanfechtbare Abrechnungsgrundlagen. Unterschreibt ein Erfüllungsgehilfe oder Verrichtungsgehilfe

Beyerle GmbH  
Im Gemminger Feld 11  
D-75031 Eppingen-Kleingartach

Telefon 07138 / 96 03-0  
Telefax 07138 / 96 03-60

kontakt@kanal-beyerle.de  
www.kanal-beyerle.de

Geschäftsführer:

Carmen Butz  
Achim Beyerle

HRB 101244 Stuttgart  
St.-Nr. 65201/57055

Ust.Id.Nr. DE 193075621

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Heilbronn:  
IBAN Nr. DE61 6205 0000 0005 7964 29  
BIC Nr. HEISDE66XXX

Volksbank Kraichgau eG:  
IBAN Nr. DE38 6729 2200 0146 0548 03  
BIC Nr. GENODE61WIE





(z.B. Hausmeister, Mieter) ohne Vertretungsmacht des Kunden den Rapport, hat der Kunde den Nachweis zu führen, dass die rapportierten Inhalte nicht zutreffen.

(3) Mit der Unterzeichnung des Arbeitsnachweises in der hierfür vorgesehenen App nimmt der Kunde die erbrachte Leistung ab und bestätigt, dass die Leistung durch die Beyerle GmbH ordnungsgemäß erbracht worden ist.

(3) Nicht unterschriebene Tätigkeitsberichte (Rapport) werden mit der Rechnung an den Kunden übersandt. Widerspricht der Kunde den rapportierten Inhalten nicht innerhalb eines Monats nach Zugang, hat der Kunde den Nachweis zu führen, dass die rapportierten Inhalte nicht zutreffen.

## 9. Preise, Vergütung

(1) Falls Preise nicht verbindlich in schriftlicher Form vereinbart wurden, gelten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise, ansonsten unsere Preisliste.

(2) Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Dokumentationen etc. werden nach den Angaben der jeweils aktuellen Preisliste gesondert berechnet.

(3) Von uns nicht zu vertretende Ausfallzeiten (Wartezeiten etc.) werden grundsätzlich gesondert berechnet. Gleiches gilt für die Kosten einer vom Auftraggeber zu vertretenden nutzlosen Anreise.

(4) Strom und Wasser sind vom Auftraggeber kostenlos zu stellen oder von ihm auf eigene Kosten zu beschaffen. Gleiches gilt für Leitern, Gerüste und ähnliche Hilfsmittel.

(5) Unsere Preise gelten ausschließlich für Arbeiten, die mit unseren eigenen Werkzeugen und Geräten wie z. B. Hochdruckspülwagen, TV-Kanalkamera, Pumpen, Motorspiralen, Handwerkzeugen, usw. oder manuell ausgeführt werden.

(6) Die Preise werden jeweils gesondert auf der Rechnung angegeben, je nach Einsatz der einzelnen Gerätschaften, bzw. des Fahrzeugs. Eventuell anfallende Abfallbeseitigungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden ebenfalls gesondert aufgeführt. Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

(8) Arbeiten und Leistungen, die wir außerhalb der normalen Arbeitszeit etwa an Wochenenden und Feiertagen, werktags im Notdienst nach 17:00 Uhr, bzw. Freitag nach 15:00 Uhr oder unter besonderen Erschwernissen erbringen, werden mit einem angemessenen Aufschlag berechnet.

## 10. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Zahlungsverzug, Rechnung

(1) Soweit sich aus der Auftragsbestätigung kein anderes Zahlungsziel ergibt, ist der Rechnungsbetrag sofort mit Eingang der Rechnung beim Auftraggeber zur Zahlung fällig.

(2) Unsere Rechnungen sind, soweit nicht auf der Rechnung anders angegeben, innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungserstellung ohne Abzug zu zahlen. Bei Verzug berechnen wir Mahngebühren und evtl. Verzugszinsen. Sollte trotz Mahnung kein Zahlungseingang verzeichnet werden, sind wir berechtigt ein Mahnverfahren am zuständigen Amtsgericht gegen den Schuldner einzuleiten.

(3) Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers sind wir berechtigt, Zinsen und Mahngebühren zu erheben. Darüber hinaus wird die gesamte noch etwaige bestehende Restschuld fällig, auch falls andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen. In all diesen Fällen sind wir darüber hinaus berechtigt, unsere weiteren Arbeiten und Leistungen bis zum Ausgleich

Beyerle GmbH  
Im Gemminger Feld 11  
D-75031 Eppingen-Kleingartach

Telefon 07138 / 96 03-0  
Telefax 07138 / 96 03-60

kontakt@kanal-beyerle.de  
www.kanal-beyerle.de

Geschäftsführer:

Carmen Butz  
Achim Beyerle

HRB 101244 Stuttgart  
St.-Nr. 65201/57055

Ust.Id.Nr. DE 193075621

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Heilbronn:  
IBAN Nr. DE61 6205 0000 0005 7964 29  
BIC Nr. HEISDE66XXX

Volksbank Kraichgau eG:  
IBAN Nr. DE38 6729 2200 0146 0548 03  
BIC Nr. GENODE61WIE





etwaiger offener Rechnungen durch den Auftraggeber einzustellen. Weitergehende gesetzlich Rechte bleiben unberührt. Nach 30 Tagen ohne Zahlungseingang sind wir außerdem berechtigt, ein für den Kunden mit weiteren Kosten verbundenes Mahnverfahren am zuständigen Amtsgericht gegen den Auftraggeber zu eröffnen.

## 11. Haftung

(1) Haftungsansprüche aus Verletzung einer außervertraglichen Pflicht im Sinne der §§ 823 ff. BGB, aus einer vorvertraglichen Pflichtverletzung sowie aus übrigen Rechtgründen, insbesondere der allgemeinen Rücksichtnahmepflicht im Sinne des § 241 Abs. 2 BGB sind insoweit sie nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln der Beyerle GmbH oder eines Erfüllungsgehilfen oder auf der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragsbestandteile beruhen, ausgeschlossen.

(2) Die Beyerle GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Arbeiten an alten/defekten und/oder unvorschriftsmäßig installierten Entwässerungsgegenständen und Entwässerungsanlagen entstanden sind, soweit dies nicht zuvor bekannt war.

(3) Die Beyerle GmbH haftet nicht für Schäden, die an nicht fachgerecht verlegten Leitungen entstehen oder an Leitungen, die bereits beschädigt sind.

(4) Es wird keine Haftung für Schäden (Rohrbrüche, Risse, etc.) übernommen, die bei alten Leitungssystemen aus Guss, Steinzeug, Blei, Faser- bzw. Asbestzement o.Ä. bestehen.

(5) Die Beyerle GmbH haftet nicht für Schäden, die durch austretende Inhalte der Abwasseranlage entstehen.

(6) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens, der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Beyerle GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Beyerle GmbH beruhen, bleiben von diesen Bestimmungen unberührt.

## 12. Datenschutzerklärung

Wir weisen darauf hin, dass bei der Beyerle GmbH Daten über Geschäftsvorfälle elektronisch verarbeitet werden und behalten uns das Recht vor, die zur Erlangung einer Kreditsicherung erforderlichen Daten dem Versicherungsgeber zu übermitteln. Bitte beachten Sie auch unsere auf den Internetseiten von Beyerle GmbH veröffentlichten Datenschutzhinweise und die Nutzungsbedingungen für Internetdienste sowie für die App.

Beyerle GmbH  
Im Gemminger Feld 11  
D-75031 Eppingen-Kleingartach

Telefon 07138 / 96 03-0  
Telefax 07138 / 96 03-60

kontakt@kanal-beyerle.de  
www.kanal-beyerle.de

Geschäftsführer:

Carmen Butz  
Achim Beyerle

HRB 101244 Stuttgart  
St.-Nr. 65201/57055

Ust.Id.Nr. DE 193075621

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Heilbronn:  
IBAN Nr. DE61 6205 0000 0005 7964 29  
BIC Nr. HEISDE66XXX

Volksbank Kraichgau eG:  
IBAN Nr. DE38 6729 2200 0146 0548 03  
BIC Nr. GENODE61WIE

